

## **Antrag**

an den studentischen Konvent

### **Benachteiligung aufgrund von Quarantäne verhindern**

03.02.2021

#### **Antragstellende: Tamara Weber, Franziska Wörz**

Der Veröffentlichung des Antrags inklusive Namen der Antragstellenden und Begründungstext stimme/n ich/wir zu: ( ) ja ( ) nein

Der studentische Konvent möge beschließen:

Der studentische Konvent fordert die Universitätsleitung auf, dass Studierende, die aufgrund von häuslicher Quarantäne unverschuldet nicht an den Prüfungen teilnehmen können, die Möglichkeit bekommen, diese Prüfung(en) noch innerhalb des Semesters nachzuschreiben.

Die Universitätsleitung wird dazu aufgefordert während der Pandemie in gleicher Art einen Nachteilsausgleich für die Studierenden zu ermöglichen wie zu dem Zeitpunkt des Orkans Sabine im letzten Jahr, bei dem Studierenden aufgrund der Wetterlage ebenfalls eine Ersatzprüfung im selben Zeitraum angeboten wurde.

Der studentische Konvent fordert die Universitätsleitung auf, ein Szenario ähnlich dem an der Hochschule Ansbach zu verhindern, bei dem Studierende aufgrund eines Corona-Falls bei einer Präsenzprüfung unverschuldet aufgrund der Quarantäne von weiteren Prüfungen ausgeschlossen wurden und diese erst in den nächsten Semestern nachholen können. Der studentische Konvent fordert die Universitätsleitung auf, dass für ausnahmslos alle Studiengänge Ersatzprüfungen im Wintersemester 20/21 angeboten werden.

#### **Begründung:**

Die Prüfungen stehen an und die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass es von den rund 20.000 Studierenden der Universität Augsburg während des Prüfungszeitraumes eine maßgebliche Anzahl gibt, die während der Klausurenzeit einen Risikokontakt hatte und durch die verordnete Quarantäne nicht an den Präsenzprüfungen teilnehmen kann.

- 1) Eingang am 31.01.2021
- 2) Behandlung im Konvent in der Sitzung am 03.02.2021
- 3) Beschluss: (x) angenommen / ( ) abgelehnt / ( ) vertagt / ( ) zurückgezogen / ( ) erledigt durch \_\_\_\_\_ / ( ) überwiesen an \_\_\_\_\_
- 4) Stimmen (ja/nein/Enthaltung/ungültig): 24/0/2/0
- 5) an SchriftführerIn zur Protokollerstellung am 04.02.2021
- 6) zu den Akten am \_\_.\_\_.\_\_\_\_

## Antrag Nr. 23

Auch die voraussichtliche Nicht-Anrechnung auf die Regelstudienzeit und Studienstudienhöchstsdauer ändert nichts daran, dass viele Studierende nichts weiter möchten, als ihre Prüfungen zu bestehen und schnell das Studium abzuschließen.

Und die meisten dieser Studierenden können aufgrund der aktuellen Pandemielage nicht viel mehr tun, als zu versuchen sich in den sechs Wochen des regulären Prüfungszeitraumes so gut es geht selbst zu isolieren.

Aber die meisten von ihnen können das gar nicht, weil sie für ihren Lebensunterhalt in Präsenz arbeiten gehen müssen oder in einer Wohngemeinschaft mit Arbeitenden leben. Um ganz sicher zu gehen, werden Studierende gezwungen sein, über sechs Wochen lang ihre\*n Partner\*in und Familienangehörige nicht zu sehen, weil das Risiko in Quarantäne gehen zu müssen zu groß ist.

Und sogar wenn man sich selbst wochenlang selbst isolieren kann, kann eine Prüfungsteilnahme an sich, wie an der Hochschule Ansbach geschehen, schon eine verordnete Quarantäne nach sich ziehen.

Ein weiterer Punkt ist, dass man als verantwortungsvolle\*r Bürger\*in dazu angehalten ist, sich bei klassischen Symptomen, wie Fieber, Husten, Geschmacksverlust, Durchfall etc. bis zum Ergebnis eines Tests in Isolation zu begeben und auf keinen Fall an einer Präsenzprüfung mit hunderten weiteren Studierenden teilzunehmen.

Es gibt z.B. Studierende, die bereits feste Zusagen für einen Arbeitsplatz haben und lediglich eine entscheidende Prüfung zum Studienabschluss benötigen. Diese Studierenden werden dann vor die Wahl gestellt, ob sie bei Erkältungssymptomen vorsichtshalber zu Hause bleiben und damit auf den Job verzichten oder die Prüfung schreiben und andere so gefährden.

Eine Möglichkeit der Ersatzprüfung würde auch so viele Sorgen nehmen und zum Schutz aller beitragen.

Ein Angebot an Ersatzprüfungen wäre das Mindeste, das die Universität Augsburg tun könnte, um die Studierenden vor weiterer unverschuldeter Benachteiligung zu schützen. Mit digitalen Prüfungsformaten wie an den Münchener Hochschulen und Universitäten müssten sich die Studierenden bezüglich Quarantäne nämlich keine Gedanken machen.

Im Rahmen der Durchführung der Ersatzprüfungen könnte man durch eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt oder Hausarzt/ärztin nachweisen, welche Studierenden aufgrund von verordneter Quarantäne oder Krankheitssymptomen nicht

- 1) Eingang am 31.01.2021
- 2) Behandlung im Konvent in der Sitzung am 03.02.2021
- 3) Beschluss: (x) angenommen / ( ) abgelehnt / ( ) vertagt / ( ) zurückgezogen / ( ) erledigt durch \_\_\_\_\_ / ( ) überwiesen an \_\_\_\_\_
- 4) Stimmen (ja/nein/Enthaltung/ungültig): 24/0/2/0
- 5) an SchriftführerIn zur Protokollerstellung am 04.02.2021
- 6) zu den Akten am \_\_.\_\_.\_\_\_\_

## Antrag Nr. 23

an der ersten Prüfung teilnehmen konnten und damit Anspruch auf eine Ersatzprüfung haben.

- 1) Eingang am 31.01.2021
- 2) Behandlung im Konvent in der Sitzung am 03.02.2021
- 3) Beschluss: (x) angenommen / ( ) abgelehnt / ( ) vertagt / ( ) zurückgezogen / ( ) erledigt  
durch \_\_\_\_\_ / ( ) überwiesen an \_\_\_\_\_
- 4) Stimmen (ja/nein/Enthaltung/ungültig): 24/0/2/0
- 5) an SchriftführerIn zur Protokollerstellung am 04.02.2021
- 6) zu den Akten am \_\_.\_\_.\_\_\_\_